



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. März 2022
(OR. fr)

7078/1/22
REV 1

LIMITE

AG 26
INST 70

VERMERK

Absender: Der Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorbereitung der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am
22. März 2022
– Konferenz zur Zukunft Europas

Die Delegationen erhalten in der Anlage die geänderte Fassung des Non-Papers zur Konferenz zur Zukunft Europas, das der Vorsitz im Hinblick auf die Beratungen auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 22. März 2022 ausgearbeitet hat.

Non-Paper zur Konferenz zur Zukunft Europas

– Vorschlag des französischen Ratsvorsitzes –

Im Anschluss an die Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten auf den letzten formellen und informellen Tagungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) schlägt der Vorsitz die nachstehend dargelegte Methode vor. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung und der Geschäftsordnung und ermöglicht es, die Arbeit der Konferenz am 9 Mai 2022 abzuschließen.

Gemeinsame Erklärung

„Eine Plenarversammlung der Konferenz wird sicherstellen, dass die Empfehlungen der nationalen und europäischen Bürgerforen nach Themen geordnet erörtert werden, mit offenem Ergebnis und ohne dass der Gegenstand auf vorab bestimmte Politikbereiche beschränkt wird. [...] Der Exekutivausschuss wird die Schlussfolgerungen der Plenarversammlung der Konferenz ausarbeiten und veröffentlichen.

Die Konferenzgremien werden gleich von Anfang an auf Konsensbasis die Modalitäten vereinbaren, nach denen über die Ergebnisse der zahlreichen im Kontext der Konferenz durchgeführten Tätigkeiten Bericht zu erstatten ist. Die endgültigen Ergebnisse der Konferenz werden in einem Bericht an den gemeinsamen Vorsitz zusammengefasst. Die drei Organe werden innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und gemäß den Verträgen rasch prüfen, wie ein effektives weiteres Vorgehen im Anschluss an den Bericht zu gestalten sein wird.“

Geschäftsordnung

Artikel 17 – Aufgaben und Arbeitsmodalitäten: „*In der Plenarversammlung der Konferenz werden die Empfehlungen der nationalen und der europäischen Bürgerforen sowie die Beiträge aus der mehrsprachigen digitalen Plattform nach Themen geordnet, unter uneingeschränkter Achtung der Grundprinzipien der EU und der Charta der Konferenz, mit offenem Ergebnis und ohne dass der Gegenstand auf vorab bestimmte Politikbereiche eingeschränkt erörtert. Nachdem diese Empfehlungen von den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt und mit ihnen erörtert worden sind, wird die Plenarversammlung dem Exekutivausschuss ihre Vorschläge einvernehmlich vorlegen.*
[...]

Zumindest die Vertreter des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission sowie die Vertreter der nationalen Parlamente müssen sich gleichberechtigt auf einen Konsens einigen. Weicht der Standpunkt der Vertreter von Bürgerinnen und Bürgern aus nationalen Veranstaltungen und/oder europäischen oder nationalen Bürgerforen deutlich ab, sollte dies im Bericht des Exekutivausschusses vermerkt werden. “

Artikel 18 – Schlussfolgerungen der Plenarversammlung: „*Auf der Grundlage der Diskussionen und Vorschläge der Plenarversammlung der Konferenz erstellt der Exekutivausschuss einvernehmlich in uneingeschränkter Zusammenarbeit und in voller Transparenz mit der Plenarversammlung der Konferenz einen Bericht, der dann auf der mehrsprachigen digitalen Plattform veröffentlicht wird. “*

Vorgeschlagene Methode

1) Empfehlungen der Bürgerforen

Auf der Grundlage der Empfehlungen der europäischen und nationalen Bürgerforen und der Beiträge aus der mehrsprachigen digitalen Plattform (gestützt auf den Abschlussbericht von Kantar) wird das gemeinsame Sekretariat die Empfehlungen nach thematischen Gruppen (*Themenbereichen*) geordnet neutral und objektiv zusammenfassen. Für jeden Themenbereich arbeitet das gemeinsame Sekretariat auf Vorschlag des Vorsitzes und der Sprecherin/des Sprechers der Bürgerinnen und Bürger jeder beteiligten Arbeitsgruppe Vorschläge aus. Diese Vorschläge müssen zwei Elemente enthalten: 1) ein allgemeines politisches Ziel und 2) eine Reihe von Maßnahmen zu seiner Verwirklichung. Alle von den Bürgerforen angenommenen Empfehlungen müssen in den Vorschlägen aufgeführt werden.

Die Arbeitsgruppen werden sich vor allem mit den Empfehlungen der Bürgerforen befassen, ohne neue Maßnahmen aufzunehmen. Die von den Bürgerinnen und Bürgern unterbreiteten Maßnahmen können durch Beiträge aus der mehrsprachigen digitalen Plattform ergänzt und veranschaulicht werden.

2) Aussprachen und Vorschläge der Plenarversammlung

Die Plenarversammlung wird diese Vorschläge in Arbeitsgruppen und in seinen Sitzungen am 25./26. März und 8./9. April erörtern und darüber beraten.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Rates im Plenum können insbesondere die Durchführbarkeit und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Gesetzgebung anhand folgender Kriterien erörtern: bestehende EU-Politik, Vorschläge, die Gesetzesänderungen erfordern, und Maßnahmen, für die eine Änderung der Verträge notwendig ist.

Die Arbeitsgruppen müssen die in den Plenarsitzungen vorgebrachten Standpunkte und Analysen auf transparente Weise berücksichtigen, um vor der Plenarsitzung am 29./30. April zu konsolidierten Vorschlägen zu gelangen. In dieser letzten Plenarsitzung werden die konsolidierten Vorschläge jeder Arbeitsgruppe dem gesamten Plenum vorgelegt.

Jeder Bestandteil der Plenarversammlung bestimmt anhand der Liste der konsolidierten Vorschläge, welchen dieser Vorschläge höchste Priorität beigemessen wird. Das Plenum wird dem Exekutivausschuss eine vorläufige Rangfolge aller Vorschläge vorschlagen, wobei der Mehrwert des Plenums gewährleistet wird und alle ursprünglichen Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger Eingang finden.

3) Abfassung des Abschlussberichts durch den Exekutivausschuss

Zwischen der letzten Plenarsitzung (29./30. April) und der Abschlussveranstaltung am 9. Mai wird der Exekutivausschuss entscheiden, wie er die Schlussfolgerungen der Konferenz im Abschlussbericht vorstellen möchte, der dem Ko-Vorsitz am 9. Mai vorgelegt wird. Wir schlagen vor, den Abschlussbericht wie folgt zu gliedern: 1) ein kurzer Tätigkeitsbericht und 2) Präsentation der endgültigen Vorschläge, in denen alle Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger in absteigender Rangfolge enthalten sind.

4) Abschlussveranstaltung am 9. Mai

Am 9. Mai werden die drei Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses dem gemeinsamen Vorsitz der Konferenz (die Präsidenten der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der EU) den Abschlussbericht vorlegen. Jedes Organ ist dann dafür verantwortlich, die endgültigen Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas im Rahmen seiner Zuständigkeiten umzusetzen. Die Ko-Vorsitzenden werden die Weiterverfolgung sicherstellen und die Mitglieder des Plenums über die Fortschritte und die Umsetzung der Vorschläge informieren.